

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Peter Stöckler

BerichterstellerIn:

GZ: Präs. 99184/2015-1

Graz,

Verein ÖAL „Österreichischer Arbeitskreis für Lärmbekämpfung“;

- a) Beitritt
- b) Vertretung der Stadt

Der Österreichische Arbeitsring für Lärmbekämpfung wurde im Jahre 1958 als Sektion der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit (ÖAV) gegründet. 1992 wurde der ÖAL als eigener Verein mit eigenen Statuten neu gegründet. Die Statuten wurden zuletzt am 26.3.2014 von der Generalversammlung aktualisiert.

Die Grundidee der Organisation liegt in der interdisziplinären Behandlung von Lärmfragen. Dieses komplexe Thema wird daher nicht nur aus technischer, sondern auch aus medizinischer und rechtlicher Sicht betrachtet. Die Ergebnisse der Arbeiten des ÖAL werden in Form von Richtlinien dokumentiert und verbreitet. Diese Richtlinien verstehen sich als Ergänzungen zu rechtlichen und normativen Regelungen, als good-practice-Sammlungen und Arbeitshilfen, ohne dabei in Konkurrenz mit diesen Regelwerken treten zu wollen.

Mitgliedschaft, Beiträge und Organe des Vereins:

Folgende Leistungen sind in der Mitgliedschaft enthalten:

- Teilnahme an Arbeitskreisen und Informationsveranstaltungen des ÖAL, für die mit dem Schallschutz befassten Bediensteten der Stadt Graz
- Vergünstigte Teilnahme an Schulungsseminaren für die schalltechnische Beurteilung in Behördenverfahren

Die Mitgliedschaft im ÖAL gilt für ein Kalenderjahr und wird bei Jahreswechsel automatisch um ein Jahr verlängert. Sie ist jederzeit schriftlich kündbar. Der Jahresbeitrag beträgt € 800,-- und wird von der A 23, einschließlich für das Jahr 2015, aus der FIPOS 1/52300/726000-001 bezahlt. Der Mitgliedsbeitrag unterstützt die Arbeit des ÖAL und erlaubt regelmäßige Fachinformationen an die Mitglieder. Es bestehen keinerlei sonstige Pflichten seitens der Stadt Graz.

Weitere juristisch relevante Punkte sind den Statuten des Vereins Österreichischer Arbeitskreis für Lärmbekämpfung zu entnehmen. www.oal.at

In Absprache mit Frau Stadträtin Lisa Rücker soll nun der Beitritt der Stadt Graz vollzogen werden. Als Vertretung der Stadt Graz wird vorgeschlagen, in die Delegiertenversammlung des Vereines Herr DI (FH) Rudolf Ruthofer und - als Ersatzvertretung - Herr Ing. Heinz Koller zu entsenden.

Gemäß § 45 Abs. 2 Z 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967 idgF, ist der Beitritt zu Körperschaften und Kommissionen und die Bestellung der in diese zu entsendenden VertreterInnen der Stadt Graz dem Gemeinderat vorbehalten, wobei gemäß § 61 Abs. 1 leg. cit. die Vorberatung dem Stadtsenat obliegt.

Der Stadtsenat stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Die Stadt Graz tritt dem Verein ÖAL „Österreichischer Arbeitskreis für Lärmbekämpfung“ bei.
- 2) Für die Vertretung der Stadt Graz im Verein ÖAL „Österreichischer Arbeitskreis für Lärmbekämpfung“ wird Herr DI (FH) Rudolf Ruthofer und - als Ersatzvertretung - Herr Ing. Heinz Koller nominiert.
- 3) Geschäftsführende und koordinierende Stelle in Angelegenheiten der Mitgliedschaft einschließlich der Bereitstellung des Mitgliedsbeitrages im Verein ÖAL „Österreichischer Arbeitskreis für Lärmbekämpfung“ ist die Magistratsabteilung 23 – Umweltamt.

Der/Die BearbeiterIn:

Die Abteilungsvorständin:


Der Bürgermeister:

Gesehen!
Der Magistratsdirektor:

Vorberaten und angenommen in
der Sitzung des Stadtsenates am

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung		
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen	
<input type="checkbox"/>	einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt	
	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:

	Signiert von	Hammerl Ursula
	Zertifikat	CN=Hammerl Ursula,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-06-10T10:01:10+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Haidvogel Martin
	Zertifikat	CN=Haidvogel Martin,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-06-10T10:32:52+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.